

Maßnahmenplan

als Teil des Bewirtschaftungsplanes
nach § 5 HAGBNatschG
für das

FFH – Gebiet **„Wald bei Volkhardinghausen** **und Freienhagen“**

FFH-Gebiet-Nummer: 4620-302

*Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L 305/42)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	5
2	Gebietsbeschreibung	7
2.1	Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik)	7
2.2	Politische und administrative Zuständigkeiten	8
2.3	Vertragsnaturschutz	8
2.4	Entstehung früherer und aktueller Landnutzungsformen	8
2.5	Biotoptypen und Kontaktbiotope	9
3	Leitbild und Erhaltungsziele	9
3.1	Leitbild	9
3.2	Erhaltungsziele Lebensraumtypen	11
3.3	Erhaltungsziele der Populationen für die FFH – Anhang I Arten (und Zugvögel nach Art. 4) ..	10
3.4	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen	12
3.5	Zielvorgaben für die Entwicklung der laubbaumdominierten Altbestände	11
4	Beeinträchtigungen und Störungen	12
4.1	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen	14
5.1	Maßnahmenstruktur	15
5.2	Erhaltungsmaßnahmen	14
5.3	Entwicklungsmaßnahmen	17
5.4	sonstige Maßnahmen	18
6	Planungsjournal	20
7	Literatur	20
8	Kartenanhang	20
9	Glossar zu NATURA 2000	25

Bearbeitung



Auftraggeber:

Regierungspräsidium Kassel

Anschrift:

Abteilung 27.2
Schutzgebiete, Artenschutz,
Landschaftspflege
Steinweg 6
34117 Kassel

Sachbearbeiter: Anna – Maria Pohl

Tel.: 0561 - 106 - 2120

0561 - 106 - 0

Fax: 0561 - 106 - 1691

Email: anna-maria.pohl@rpks.hessen.de mail@rpks.hessen.de

Auftragnehmer:

HESSEN-FORST

HESSEN-FORST
Verpflichtung für Generationen

Regionalbetreuung NATURA 2000

Anschrift:

Forstamt Diemelstadt
Warburger Weg 28
34474 Diemelstadt

Sachbearbeiter: Hakola Dippel

Tel.: 05694 – 99163 – 28

05694 – 99163 – 0

Fax: 05694 – 99163 – 40

05694 – 99163 - 40

Email: Hakola.Dippel@Forst.Hessen.de FADiemelstadt@Forst.Hessen.de

Abkürzungen im Maßnahmenplan

DOP5	ATKIS® Digitales Orthophoto 5
FENA	Servicezentrum für Forsteinrichtung und Naturschutz (Landesbetrieb Hessen – Forst)
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)
GDE	Grunddatenerhebung
HBT	Hessische Biotopkartierung
HLBG	Hessisches Landesvermessungsamt für Bodenmanagement und Geoinformation
HVBG	Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
LRT	Lebensraumtyp
NATUREG	Naturschutzregister (elektronisches Programm zur Planung und Überwachung)
NSG	Naturschutzgebiet
SDB	Sachdatenblatt
TK	Topografische Karte
VO	Verordnung
VS-RL	Vogelschutz-Richtlinie
WarB	Wald außerhalb regelmäßiger Bewirtschaftung
TK	Topografische Karte
VS-RL	Vogelschutz-Richtlinie

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Dabei entfalten Erhaltungsmaßnahmen zu den „Erhaltungszielen“ des Anhang I und II der FFH-RL eine Handlungsverpflichtung gemäß Artikel 6 FFH-RL.

Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen können grundsätzlich nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel erfolgen.

Flächen im FFH-Gebiet, die nicht Gegenstand einer Planungsmaßnahme sind, können in der bisherigen Form weiter genutzt werden.

Die vorliegende Planung wurde mit der Oberen Naturschutzbehörde, dem Forstamt Diemelstadt, den Grundeigentümern, Nutzern, Naturschutzverbänden und den Fachdiensten Landwirtschaft und Naturschutz des Landkreises Waldeck-Frankenberg abgestimmt, sowie am 5.12.2014 während einer öffentlichen Informationsveranstaltung in Diemelstadt vorgestellt.

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Das Gebiet „Wald bei Volkhardinghausen und Freienhagen“ (Natura 2000-Nr. 4620-302) ist als Fauna-Flora-Habitat (FFH) Gebiet gemeldet.

Die Ausweisung als FFH-Gebiet beruht auf der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L 305/42).

Ziel der FFH-Richtlinie ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt in Europa. Durch den Aufbau eines europaweit vernetzten Schutzgebietssystems mit der Bezeichnung „Natura 2000“ sollen die natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie bestandsgefährdete wildlebende Tier- und Pflanzenarten erhalten werden.

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind die EU Mitgliedstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die gemeldeten Schutzgebiete festzulegen. Zu diesem Zweck wird ein Bewirtschaftungsplan aufgestellt, der modular aus der Grunddatenerhebung (GDE) und dem mittelfristigen Maßnahmenplan (Zeitraum über 10 Jahre) sowie ggf. aus weiteren Unterlagen besteht.

Grundlage des hier vorliegenden Maßnahmenplanes bildet die Grunddatenerfassung des Büros UIH - Ingenieur- und Planungsbüro Umwelt Institut Höxter aus dem Jahr 2010.

Die Einteilung des Lebensraumtyps 9110 (LRT 9110) basiert auf Vorgaben des Hessen-Forst Service-Zentrums für Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA).

1.2 Lage und Übersichtskarte

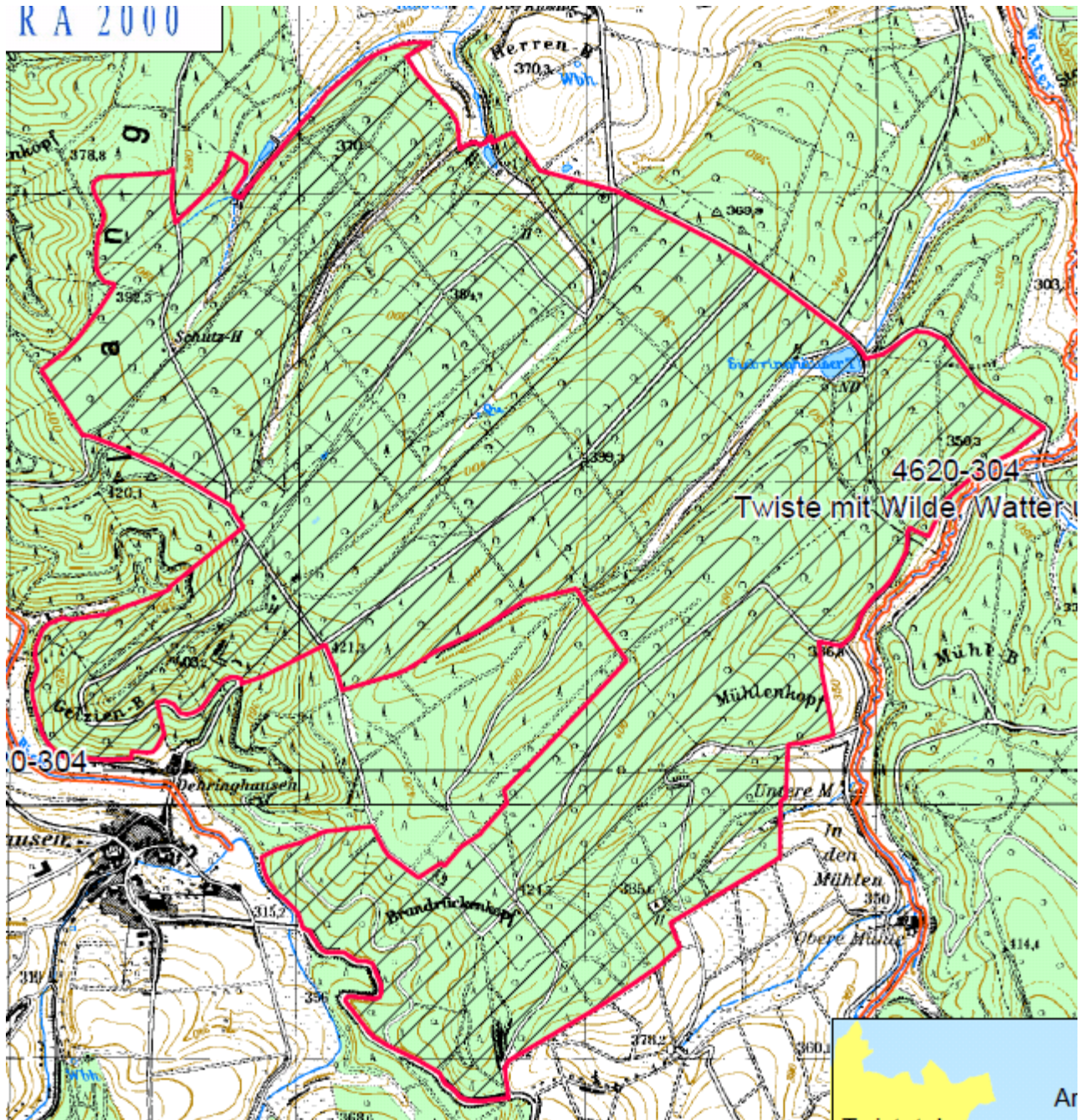


Abb. 1: Das FFH-Gebiet liegt nordöstlich der Ortschaft Dehringhausen und südlich der Ortschaft Volkhardinghausen.

(Auszug aus Top.-Karte, Maßstab 1:25.000, mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes)

1.3 Kurzinformation

Landkreis	Waldeck – Frankenberg
Gemeinden	Bad Arolsen - Volkhardinghausen, Twistetal – Niederwaroldern, -Elleringhausen, Waldeck - Dehringhausen, - Freienhagen
Örtliche Zuständigkeit	Forstamt Diemelstadt
Naturraum	D 46 Westhessisches Bergland
Höhe über NN:	280 – 420 m
Geologie	Mittlerer und Unterer Buntsandstein
Lage	Laubwaldkomplex südlich von Volkhardinghausen
Gesamtgröße	Ca. 623 ha (lt. GDE von 2010)
Schutzstatus	Natura 2000
Grunddatenerfassung (GDE)	UIH Höxter, 2010
Lebensräume (Lebensraumtypen) von gemeinschaftlichen Interesse nach FFH- Richtlinie Anhang I	9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (B: 328 ha, C: 104 ha)
	Gesamt: 432 ha, ca. 69 % der FFH - Gebietsfläche
Vogelarten nach VS-Richtlinie Anhang I	Schwarzspecht – <i>Drycopus martius</i> (Brutvogel) Rotmilan – <i>Milvus milvus</i> (Brutverdacht)
Sonstige Tierarten (potentielles Vorkommen)	Kammolch – <i>Triturus cristatus</i>

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik)

Das FFH-Gebiet „Wald bei Volkhardinghausen und Freienhagen“ befindet sich etwa 5 km südlich der Stadt Bad Arolsen in ihrem Grenzbereich zu den Kommunen Waldeck und Twistetal. Unmittelbar angrenzend liegen die namensgebenden kleinen Ortslagen Volkhardinghausen im Norden und Freienhagen im Südosten sowie Dehringhausen im Südwesten. Das Gebiet besteht im wesentlichen aus einem Buntsandstein-Hochplateau mit einem großen Buchenwaldkomplex von rund 623 ha.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet liegt im Landkreis Waldeck-Frankenberg und ist Bestandteil der Städte Bad Arolsen (Volkhardinghausen), Waldeck (Dehringhausen, Freienhagen) sowie der Gemeinde Twistetal (Elleringhausen, Nieder-Waroldern).

Für die Sicherung des Gebietes als Teil des Netzes Natura 2000 und produktverantwortlich für diesen Maßnahmenplan ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Kassel.

Die Zuständigkeit für die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen liegt beim Forstamt Diemelstadt.

Die Waldflächen in den Gemarkungen Volkhardinghausen, Niederwaroldern, Elleringhausen und Dehringhausen sind Domanielwald und unterstehen der Waldeckischen Domonialverwaltung (Eigenbetrieb des Landkreises Waldeck-Frankenberg).

Die Waldflächen in der Gemarkung Freienhagen gehören der Stadt Waldeck.

Die im Gebiet gelegenen Wiesentäler befinden sich ebenfalls größtenteils im Eigentum der Domonialverwaltung.

Eine kleine Fläche im Nordosten gehört der Stadt Bad Arolsen und eine Parzelle in einem Wiesental ist Privateigentum .

2.3 Vertragsnaturschutz

Der Vertragsnaturschutz im Wald basiert in Hessen auf dem am 27.11.2002 abgeschlossenen Rahmenvertrag des Landes mit dem Hessischen Waldbesitzerverband, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund und dem Hessischen Städtetag in der jeweils gültigen Version.

Im FFH-Gebiet „Wald bei Volkhardinghausen und Freienhagen“ werden Einzelverträge mit der Domonialverwaltung und der Stadt Waldeck abgeschlossen.

Die vertraglich festgelegten Maßnahmen sind bindend für die Waldeigentümer und ein Bestandteil dieses Maßnahmenplanes.

2.4 Entstehung früherer und aktueller Landnutzungsformen

Schon mit Beginn des frühen Mittelalters (ab ca. 500 n. Chr.) nimmt der Mensch mit seinem Übergang zur ortsfesten Siedlungsweise zunehmend Einfluss auf die Mittelgebirgslandschaft. Die Niederwaldnutzung zur Brennholzgewinnung und die Waldweide mit immer größer werdenden Viehherden verursachen zunächst in Siedlungsnähe zunehmend lichtere Wälder (Nieder- und Hutewälder). Die starke Ausweitung der Siedlungsräume im Hochmittelalter führt schließlich zu großflächigen Rodungen und damit zu einer anthropogen bedingten, großräumigen Veränderung von Flora und Fauna. Mit Ende des Mittelalters ist in etwa die heutige Wald-Offenland-Verteilung erreicht gewesen.

Bis zur Begründung der modernen Forstwirtschaft im 18. Jahrhundert dürften die Wälder ausgehend von den umgebenden Siedlungen zumindest phasenweise sehr intensiv als Nieder-, Mittel- und Hutewälder genutzt worden sein.

Ab Ende des 19. Jahrhunderts verschwindet das Vieh aus den Wäldern und die Streunutzung wird eingestellt. Parallel dazu werden einige (vermutlich die am stärksten devastierten!) Standorte mit Nadelbäumen (Fichte und Kiefer) aufgeforstet. Ab Mitte des 20. Jahrhunderts spielt die Brennholznutzung kaum noch eine Rolle (GDE, 2010).

2.5 Biotoptypen und Kontaktbiotope

2.5.1 Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biotoptypen

Der **Siebringhäuser Teich** ist nicht nur ein wertvoller Amphibien-Lebensraum sondern mit seiner amphibischen, insbesondere im Einmündungsbereich des zufließenden Baches ausgedehnten, anmoorigen Uferzone sicherlich auch floristisch-vegetationskundlich interessant und schützenswert. Mit großflächigen Teichschachtelhalm-Röhrichten (*Equisetum fluviatile*) mit Sumpf-Binse (*Eleocharis palustris*) sowie Schnabelseggenrieden (*Caricetum rostratae* mit *Carex rostrata* und *C. vesicaria*, beide RL 3) im Übergang zu nassen Staudenfluren u. a. mit Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) und Schmalblättrigem Wollgras (*Eriophorum angustifolium*, RL 3) ist eine nahezu klassische Zonierung ausgeprägt. Dementsprechend ist das Stillgewässer auch als flächenhaftes Naturdenkmal ausgewiesen.

Mangels Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition ist er allerdings nicht FFH-relevant. Einzelne Wasserlinsen (*Lemna minor*) sowie auch die Teichlinse (*Spirodela polyrrhiza*) kommen zwar vor, spielten aber im Untersuchungsjahr keine wesentliche Rolle.

Hingewiesen sei an dieser Stelle auch noch einmal auf die kleinen Bachtälchen, die weniger wegen der Qualität ihres Grünlandes, sondern vielmehr als wertvolle Strukturen in diesem großen Waldgebiet von besonderer Bedeutung sind und allein deshalb auf keinen Fall aufgeforstet werden sollten (GDE 2010).

2.5.2 Kontaktbiotope

Aus dem Luftbild lässt sich abschätzen, dass zu etwa gleichen Anteilen Waldbiotope und Offenlandbiotope (meist Acker- und Intensivgrünland) an das Bearbeitungsgebiet angrenzen. Die Auswirkungen der angrenzenden Wälder sind neutral bis positiv zu werten, positiv v. a. im Nordwesten im Bereich des „Wiggenkopfes“, wo sich die Hainsimsen-Buchenwälder auch außerhalb des FFH-Gebietes fortsetzen.

Im Osten und Südwesten verlaufen die Fließgewässer des FFH-Gebietes „Twiste mit Wilde, Watter und Aar“ mit ihren Bachauen zum Teil auf langer Strecke in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bearbeitungsgebiet, was hinsichtlich des Biotopverbundes relevant und auch eher positiv zu bewerten ist (GDE 2010).

3 Leitbild

3.1 Leitbild

Das Leitbild für das FFH-Gebiet „Wald bei Volkhardinghausen und Freienhagen“ ist ein großes geschlossenes Buchenwaldgebiet mit mehrschichtigem Bestandesaufbau und hohem Altholzanteil. In dem Gebiet befindet sich ein Teich mit potentiellen Kammmolch-Vorkommen.

Die kleinen Tälchen der naturnahen Quellbäche mit ihren extensiv genutzten Wiesen bereichern als Reliktstruktur der historischen Kulturlandschaft die Waldlandschaft des FFH-Gebietes (GDE 2010).

3.2 Erhaltungsziele Lebensraumtypen nach FFH-Anhang I

(Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse)

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung einer an traditionellen Nutzungsformen orientierten bestandserhaltenden Teich-Bewirtschaftung (bei sekundärer Ausprägung des Lebensraumtyps)
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

3.3 Erhaltungsziele für Brutvogelarten des Anhangs I

und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Rotmilan (*Milvus milvus*) I/B/R

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz
- Erhaltung von Horstbäumen insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes
- Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) I/B

- Erhaltung von strukturreichem Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärtern, Totholz und Höhlenbäumen

- Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen

3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen

Lebensräume und Arten sollen entsprechend der FFH-Richtlinie in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B) sein. Der derzeitige Erhaltungszustand (Ergebnis der Grunddatenerhebung) soll sich möglichst nicht verschlechtern. Lebensräume und Arten mit einem mittleren bis schlechtem Erhaltungszustand (Wertstufe C) sollen zu einem günstigen Erhaltungszustand wiederhergestellt werden. Veränderungen von Lebensraumtypen und Arten von einem günstigen (Wertstufe B) zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (Wertstufe A) können bei Bedarf optional vereinbart werden (Entwicklungsmaßnahmen).

Die Zuordnung der Lebensraumtypen 9110 zu den Wertstufen für das Vertragsgebiet erfolgte durch eine Planungsprognose, die sich auf die Auswertung der Daten der bestehenden Forsteinrichtungsplanungen der Waldbesitzer stützt.

Die Zuordnung der sonstigen LRTen und der Arten zu den Wertstufen erfolgte durch die Grunddatenerhebung für das Natura 2000-Gebiet.

EU Code	LRT	Ist 2009/2013	Soll 2019/2023	Soll langfristig
9110	Hainsimsen-Buchenwald 424 ha	B (322 ha) C (102 ha) Gesamt: B	B (335 ha) C (82,3) Gesamt: B	B (424 ha) Gesamt: B

Quelle: 9110 Planungsprognose FENA

Bewertung des Erhaltungszustandes:
A = hervorragende Ausprägung
B = gute Ausprägung
C = mittlere bis schlechte Ausprägung

3.5 Zielvorgabe zur Entwicklung der Laubbaum dominierten Altbestände im Natura 2000-Gebiet

Laubholzaltbestände > 120 Jahre in ha			
IST ¹ 2009 / 2013		Sollwert 2019 / 2023	
Domanialwald 2009	217,6	Domanialwald 2019	163,2
Stadtwald Waldeck 2013	7,1	Stadtwald Waldeck 2023	0,8

¹ Ist-Wert: Stichjahr aktuelle Forsteinrichtung und Referenzgröße in Bezug auf das Verschlechterungsverbot; Soll-Wert: Stichjahr nächste Forsteinrichtung

LRT – Laubholzprozent (Anteil des Laubholzes auf den Flächen des LRT 9110)			
Domanialwald 2009	88 %	Domanialwald 2019	87 %
Stadtwald Waldeck 2013	95 %	Stadtwald Waldeck 2023	91 %

Quelle: Prognosen der FENA

Die Zuordnung zu den Altbeständen erfolgt durch eine Planungsprognose, die sich auf die Auswertung der Daten der bestehenden Forsteinrichtungsplanungen der Waldbesitzer stützt. Durch Nutzung in den Altbeständen nimmt der Anteil der über 120jährigen Buchenbestände in den nächsten 10 Jahren im Domanialwald um ca. 54 ha und im Stadtwald Waldeck um ca. 6 ha ab. Innerhalb der LRT verringert sich das Laubholzprozent im Stadtwald Waldeck von 95 % auf 91 % und im Domanialwald von 88 auf 87 %. Da diese Veränderungen unterhalb einer Marke von 10 % liegen, erfolgen keine Planungen von „Gegenmaßnahmen“.

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen

EU-Code	FFH - LRT	Beeinträchtigungen und Störungen gegen die Maßnahmen geplant werden sollen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes gegen die Maßnahmen geplant werden sollen
9110	<i>Hainsimsen-Buchenwald</i>	Deutliche Abnahme der Laubholz-alt-bestände (Windwurf 2007, Nutzung); Abt. 266 A: B nach C, weil Mehrschichtigkeit verloren geht.	Keine

5 Maßnahmenbeschreibung

5.1 Maßnahmenstruktur

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sind kartografisch dargestellt. Sie werden *Maßnahmentypen* zugeordnet:

1 Maßnahmentyp 1: Beibehaltung der Nutzung (außerhalb LRT)

Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen: Auf allen Flächen außerhalb der LRT wird die bisherige Nutzung beibehalten.

2 Maßnahmentyp 2: Gewährleistung des günstigen EZ B (LRT u. Arten)

Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind: (B bleibt B, aber auch A bleibt A; Erhaltungsmaßnahmen sind Pflicht!). Die Maßnahmen sind für das Land Hessen verpflichtend. Die Kosten für Erhaltungsmaßnahmen übernimmt das Land Hessen.

3 Maßnahmentyp 3: Wiederherstellung des günstigen EZ B (LRT u. Arten)

Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (von C nach B; Erhaltungsmaßnahmen). Die Maßnahmen sind für das Land Hessen verpflichtend. Die Kosten für Erhaltungsmaßnahmen übernimmt das Land Hessen.

4 Maßnahmentyp 4: Entwicklung des günstigen EZ B>A (LRT u. Arten)

Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten, bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B nach A; Entwicklungsmaßnahmen)

5 Maßnahmentyp 5: Potential eines BT zur Entwicklung LRT

Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt. (nach C; Entwicklungsmaßnahmen)

6 Maßnahmentyp 6: Sonstige Maßnahmen

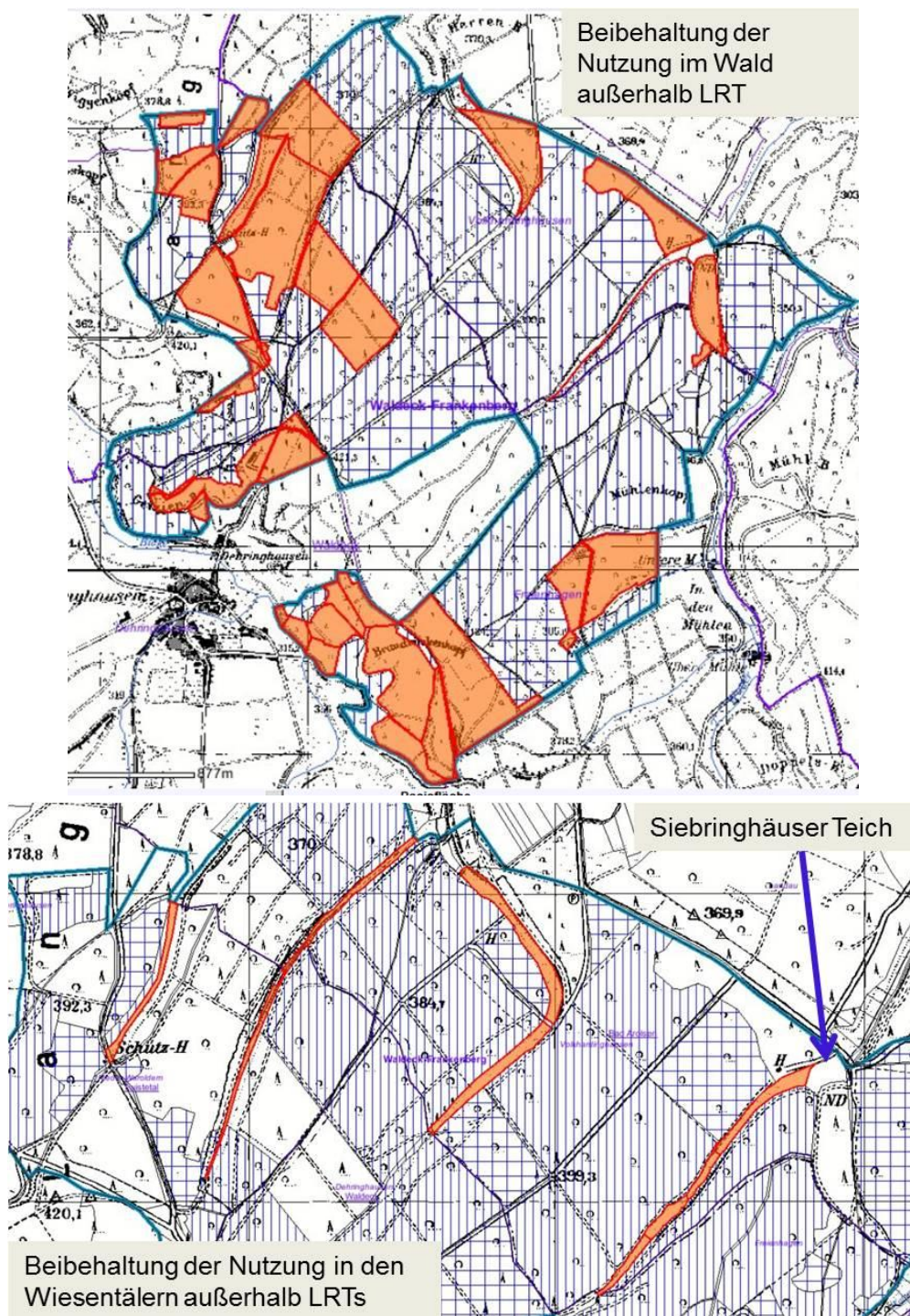
Zu den einzelnen Maßnahmen gibt es im EDV-Programm NATUREG definierte Maßnahmen-Codes.

Beibehaltung der Nutzung (außerhalb LRT)

Maßnahmentyp 1

Auf allen Waldflächen außerhalb der LRT wird die aktuelle ordnungsgemäße Forstwirtschaft beibehalten.

Die Wiesentäler (Grünlandflächen frischer und feuchter Standorte) werden weiterhin extensiv durch Beweidung genutzt. Regelmäßig wird der Waldrand zurückgenommen, um die Besonnung der Flächen zu gewährleisten.



5.2 Erhaltungsmaßnahmen

Bei Erhaltungsmaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell guten / sehr guten oder zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines LRT einer Art (bzw. deren Habitat) erforderlich sind (Erhaltung der Wertestufe A oder B (**Maßnahmen-typ 2**) ; Überführung der Wertestufe von C nach B (**Maßnahmentyp 3**)). Die Maßnahmen sind für das Land Hessen verpflichtend. Die Kosten für Erhaltungsmaßnahmen übernimmt das Land Hessen.

02.02.02 Naturnahe Waldbewirtschaftung im LRT 9110 Wertstufe „B“

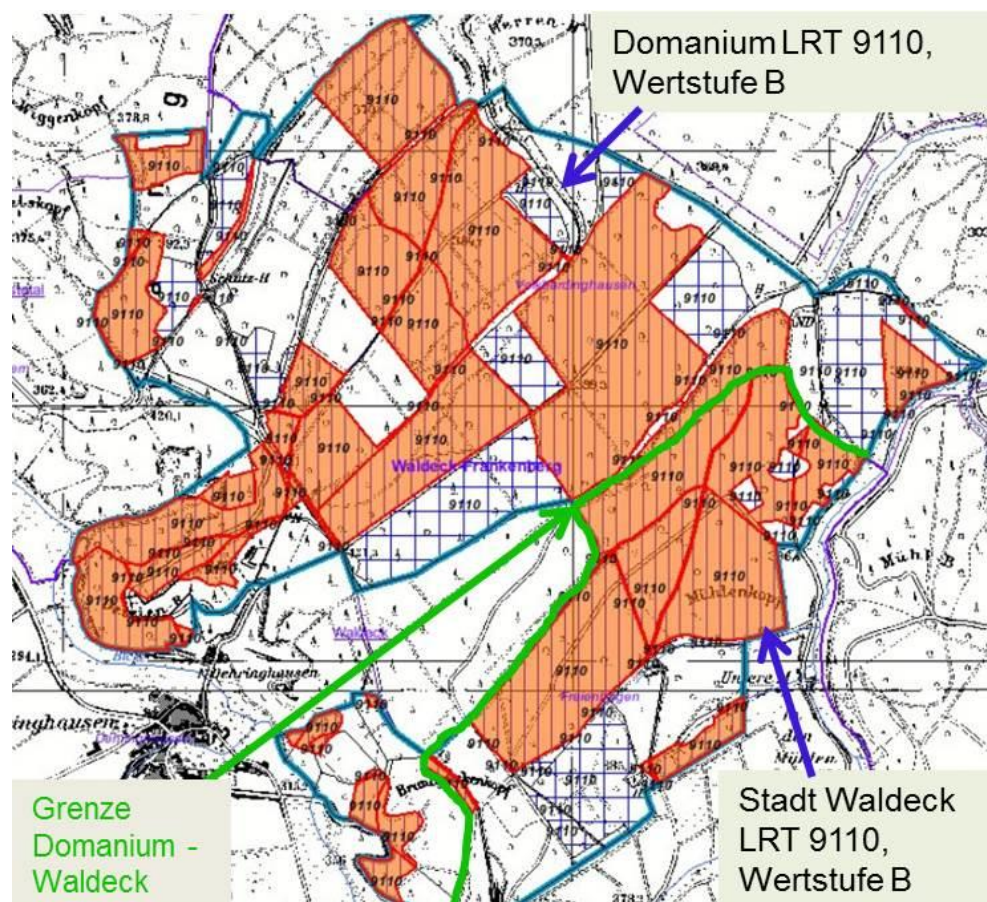
Der insgesamt gute Erhaltungszustand B der Hainsimsen-Buchenwälder (FFH-LRT 9110) im „Wald bei Volkhardinghausen und Freienhagen“ ist im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung der letzten Jahrzehnte erreicht bzw. gesichert worden und wird sich auf diese Weise im Rahmen einer naturgemäßen Waldwirtschaft auch erhalten lassen (GDE 2010).

Das Erhalten des LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) in seiner Flächenausdehnung und günstigen Erhaltungszustand wird durch eine naturnahe forstliche Bewirtschaftung des FFH-Gebietes weiterhin gewährleistet (siehe auch Planungsprognose FENA im Anhang). Nadelholz, besonders Fichte, dürfen in den Flächen des LRT 9110 in der Wertstufe B einen Anteil von max. 20 % nicht übersteigen.

Die naturnahe Bewirtschaftung des Waldes mit einem hohen Anteil mehrschichtiger Bestände und Bäume über 120 Jahre dient gleichzeitig dem Erhalt der besonders geschützten Arten Schwarzspecht und Rotmilan.

Der Wildverbiss ist durch geeignete Bejagung stark zu reduzieren, um eine hohe Biodiversität in der Kraut- und Strauchschicht zu gewährleisten (siehe auch unter sonstigen Maßnahmen).

- Code 02.02....Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften
- Code 02.02.01.03.....Entnahme von Nadelholz auch vor der Hiebsreife
- Code 02.04.06.....Förderung von bestimmten Baumarten



Erhaltungsmaßnahmen

(Maßnahmentyp 3)

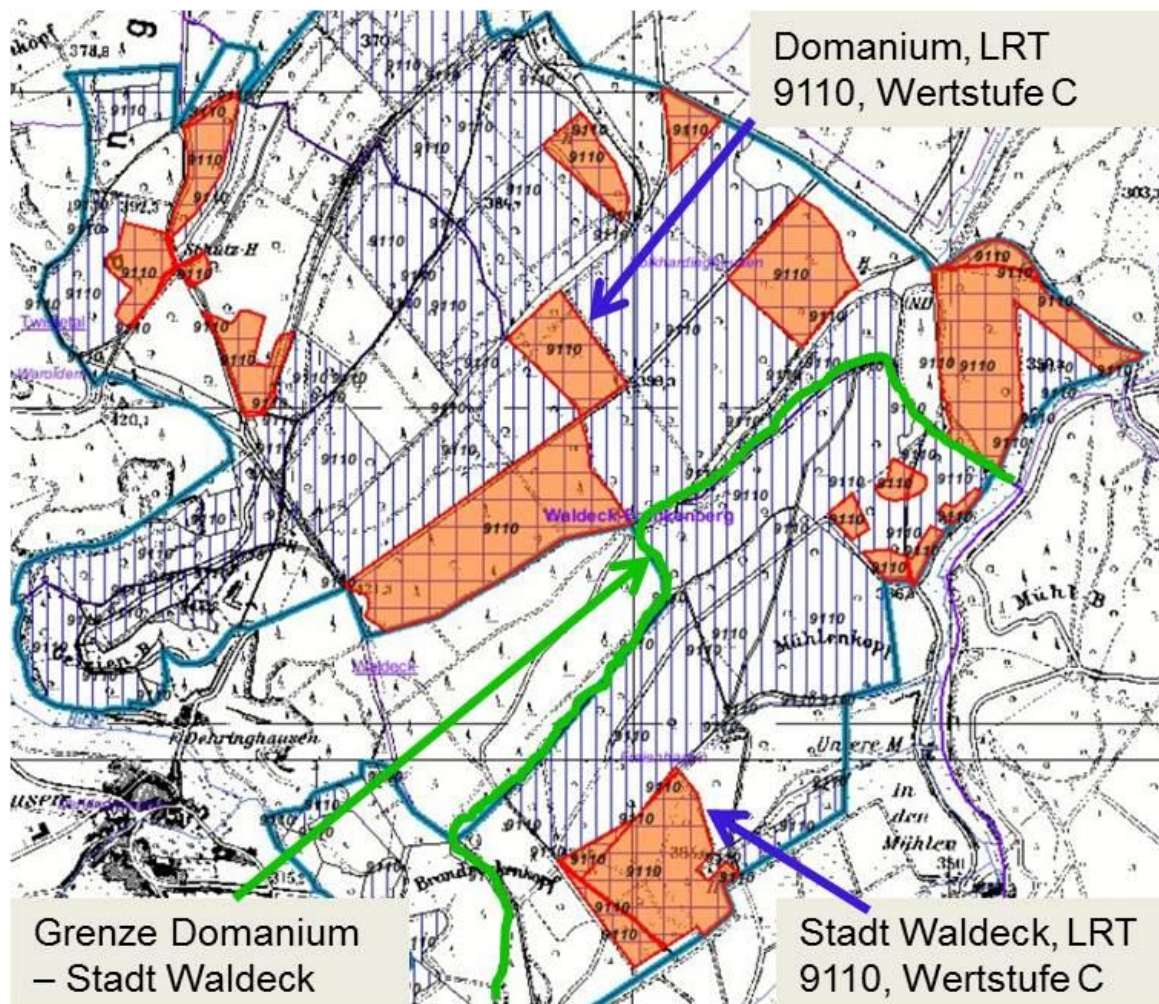
02.02.02 Naturnahe Waldbewirtschaftung im LRT 9110 Wertstufe „C“

In den nächsten 10 Jahren werden im Stadtwald Waldeck ca. 6 ha und im Domanialwald etwa 54 ha Altholz (über 120 Jahre) entfallen. Die aktuell mit Erhaltungszustand „C“ bewerteten jüngeren Bestände werden sich längerfristig im Zuge des natürlichen Alterungsprozesses positiv entwickeln und automatisch in die Wertstufe „B“ hineinwachsen.

Durch konsequentes Erhöhen des Alt- und Totholzanteiles (hier: stehendes Totholz) wird sich der Wert des LRT für Arten wie Schwarzspecht, Rotmilan, diverse Fledermausarten etc. weiter erhöhen.

Der Nadelholzanteil in den Bereichen, in denen der LRT mit „C“ bewertet wurde, darf bis zu 30 % betragen. Um diese Flächen in die Wertstufe „B“ zu befördern, ist er auf 20 % zu reduzieren. Diese Maßnahme kann optional für die Abt. vereinbart werden.

- Code 02.02.01.03.....Entnahme von Nadelholz auch vor der Hiebsreife
- Code 02.04.02.01.....stehende Totholzanteile belassen



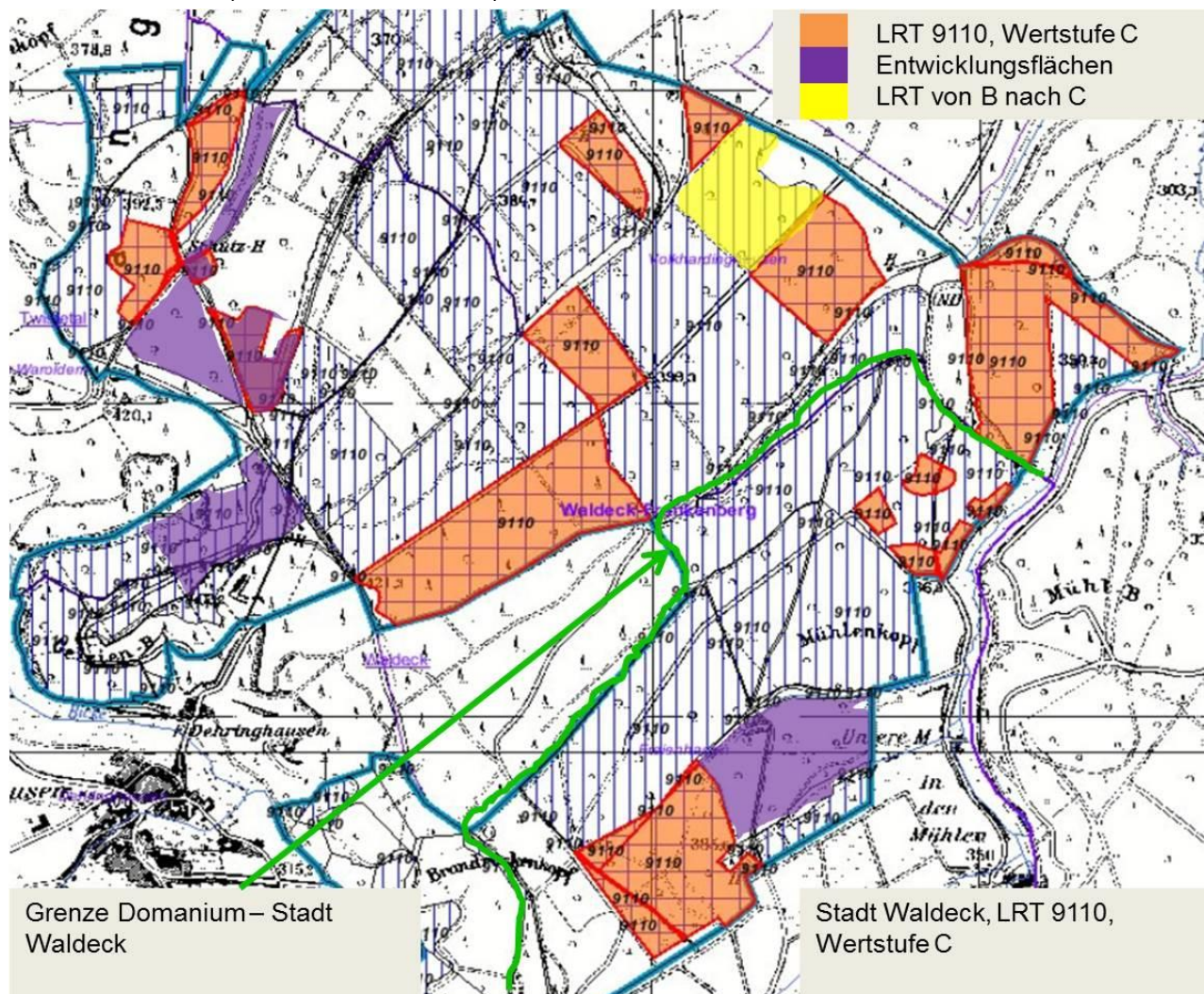
5.3 Entwicklungsmaßnahmen

Entwicklungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitate von einem günstigen zu einem hervorragenden Erhaltungszustand führen (Überführen des Erhaltungszustandes von B nach A; Maßnahmentyp 4). Es können aber auch Maßnahmen zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten sein, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt (Maßnahmentyp 5).

Maßnahmentyp 5: Entwicklung von LRT

Auf den in untenstehender Karte in violett markierten Flächen sieht die FENA Entwicklungspotential. Auf Wunsch des Waldbesitzers können hier Maßnahmen ergriffen werden, die zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes (von C nach B) führen (Strecken der Hauptnutzung im Oberstand, Totholzanreicherung,...). Im Einzelnen werden diese Maßnahmen im Einzelvertrag Waldnaturschutz spezifiziert. Z.B. Abt 284 Dom: Reduktion KI und Elä auf 20 %; 277 A 2: Red. NH und Red. Hiebssatz im Oberstand;

Waldeck: Abt 668 (FE Werk ansehen...!)



5.4 Sonstige Maßnahmen

Maßnahmentyp 6.....

Als sonstige Maßnahmen sind die Maßnahmen zu bezeichnen, die eine naturschutzfachliche Verbesserung des Gebietes bewirken. Sonstige Maßnahmen können je nach Einzelfall im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden (Anrechnung von Ökopunkten).

a. Wildbestandsregulierung

Auf der gesamten Fläche des FFH – Gebietes (und in den angrenzenden Waldbeständen!) ist eine deutliche Reduktion der vorkommenden Schalenwildarten (Reh- und Schwarzwild) vorzunehmen. Ohne diese Maßnahme wird es zukünftig schwierig, den günstigen Erhaltungszustand der LRT zu gewährleisten. Die Umsetzung vieler Maßnahmen ist ohne Wildbestandsregulierung (oder eine teure Einzäunung) nicht umsetzbar. Diese Maßnahme wird im NATUREG nicht kartographisch dargestellt.

- Code 03.02:.....Reduzieren der Wilddichte/Wildbestandsregulierung

b. Artenschutzmaßnahmen (Kammolch)

Erhalten von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern

- Code: 04.06.04.....Unterhaltung in mehrjährigen Abständen

Erhalten der Hauptwanderkorridore

- Code: 04.07.....Schaffung von Strukturen an Gewässern

Erhalten fischfreier oder fischarmer Laichgewässer

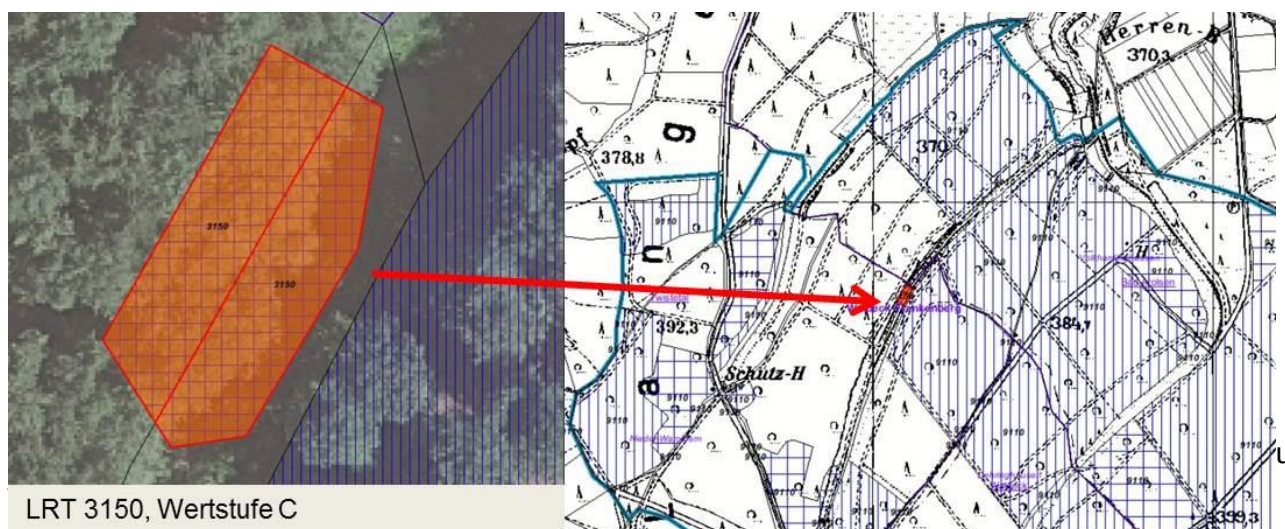
- Code: 11.04.01.....Anlage von Gewässern

c. Gewässerrenaturierung im LRT 3150

- Code 04.01.....Erhaltung und Rückführung des natürlichen Wasserregimes
- Code 04.04.....Gewässerrenaturierung

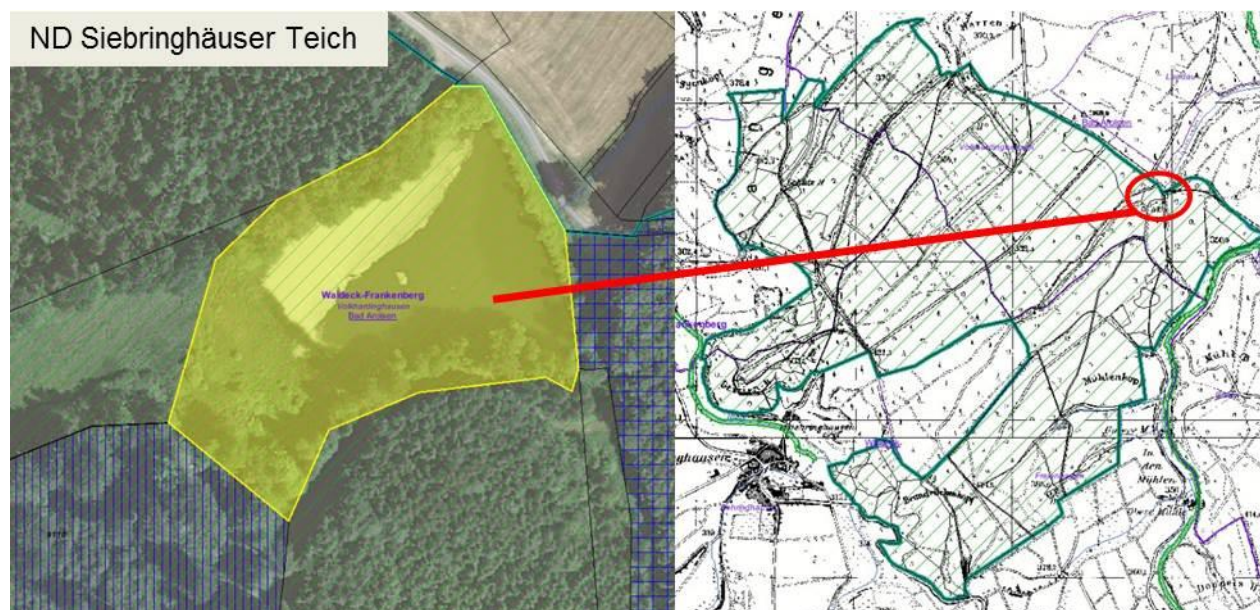
Durch partielles Ausbaggern des schlecht erhaltenen Kleingewässers mit dem erlöschenden LRT 3150 besteht die Möglichkeit, dieses zu erhalten und gleichzeitig zu vergrößern. Gleichzeitig wird Lebensraum für diverse Amphibien erhalten bzw. geschaffen.

Baggerarbeiten nur außerhalb der Vegetationsperiode!



Ausbaggern außerhalb der Vegetationszeit alle 10 Jahre erscheint ausreichend.

- Code: 04.06.04.....Unterhaltung in mehrjährigen Abständen



6 Planungsjournal



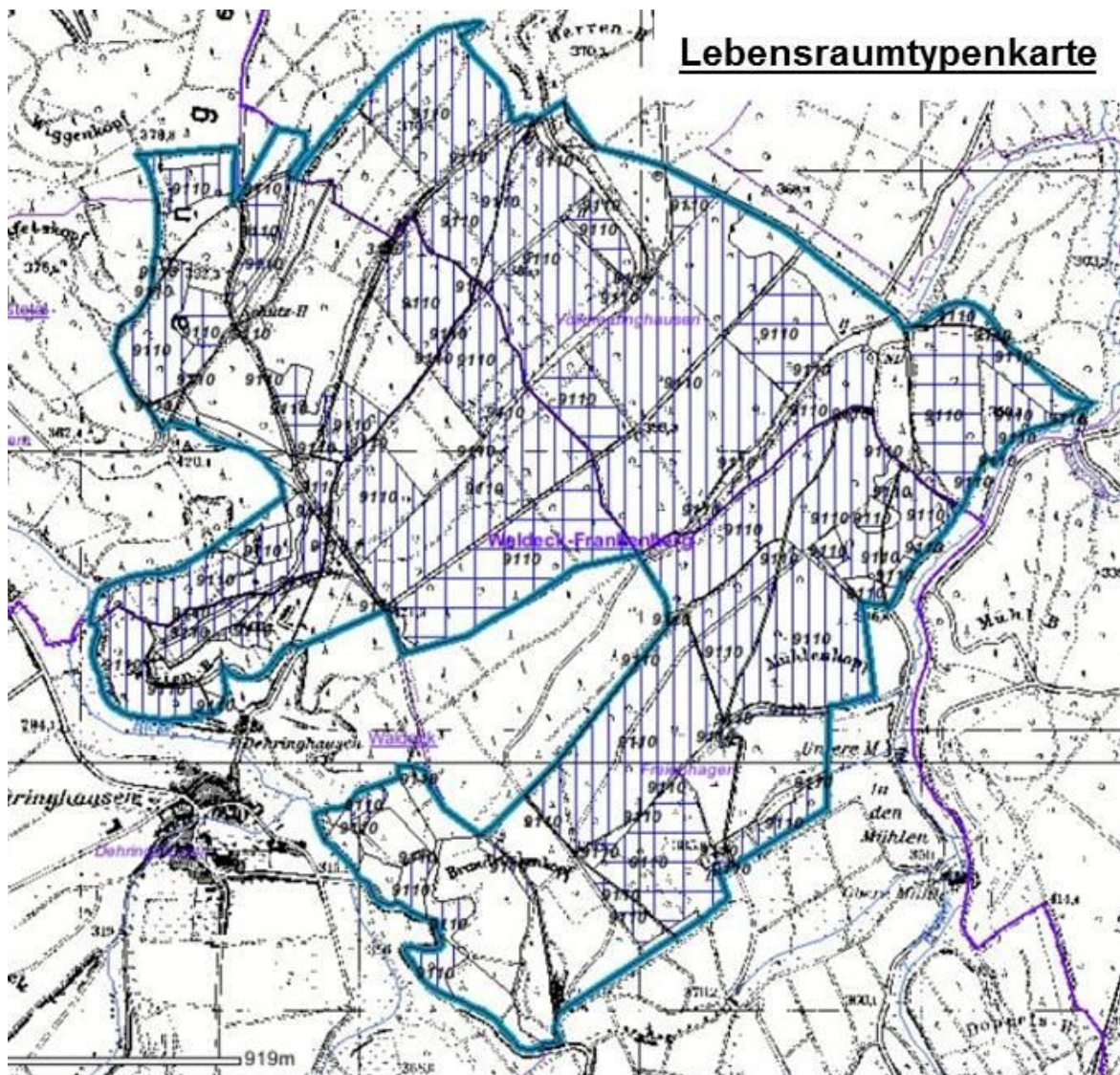
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

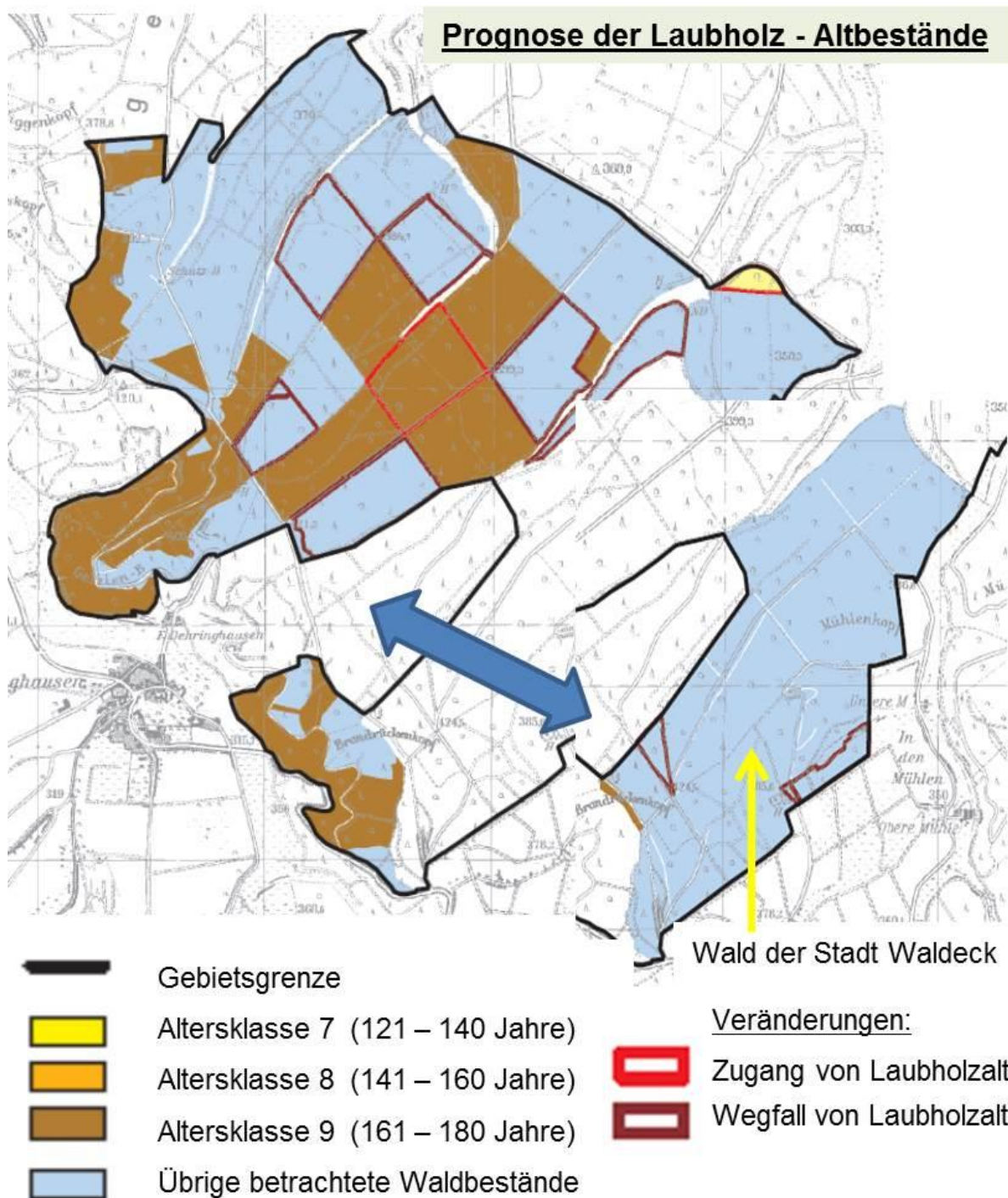
Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Priorität	Soll-Durchführende
Unterhaltung abschnittsweise (Entkrautung/Entsch lammung)	04.06.05.	Lebensraum für den Kammolch (der zur Zeit nicht gefunden wird) erhalten,	6	sonstige	Eigentümer / Kompensationsmaß nahme
Unterhaltung abschnittsweise (Entkrautung/Entsch lammung)	04.06.05.	Überführen der Wertstufe C nach B	3	fachlich zwingend	Unternehmer
Reduzierung der Wildlichte/Wildbest andsregulierung	03.02.	Erhalt der Biodiversität	6	sonstige	Pächter/Eigentümer
naturnahe Waldnutzung	02.02.	Die Erhaltung des LRT in einem günstigen Erhaltungszustand	2	fachlich zwingend	Pächter/Eigentümer
naturnahe Waldnutzung	02.02.	Wiederherstellen des günstigen Erhaltungszustandes B	3	fachlich zwingend	Eigentümer mit Wald-VN
ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Beibehaltung der Nutzung	1	sonstige	Pächter/Eigentümer
Beweidung mit Nachmahd	01.02.03.	Erhalt der Wiesentäler	6	sonstige	Pächter/Eigentümer
Summe:			27		

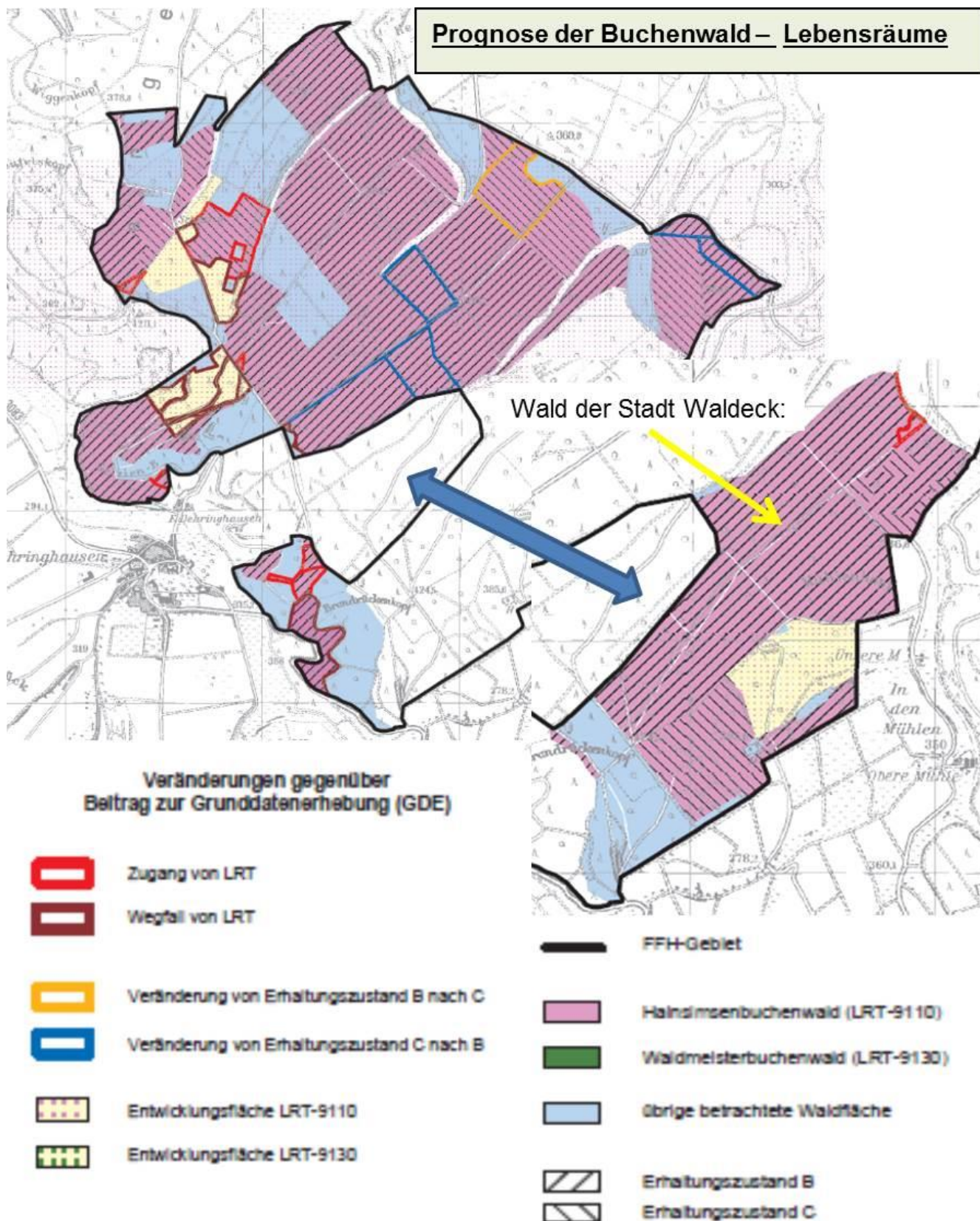
7 Literatur

1. Grunddatenerfassung erstellt vom Planungsbüro UIH Ingenieur- und Planungsbüro, Höxter; März 2010
2. Planungsprognosen der FENA für die Waldorte der Stadt Waldeck und der Domänialverwaltung, 2013

8 Kartenanhang







Planungsprognose Laubholz-Altbestände

im FFH-Gebiet „Wald bei Volkhardinghausen und Freienhagen“

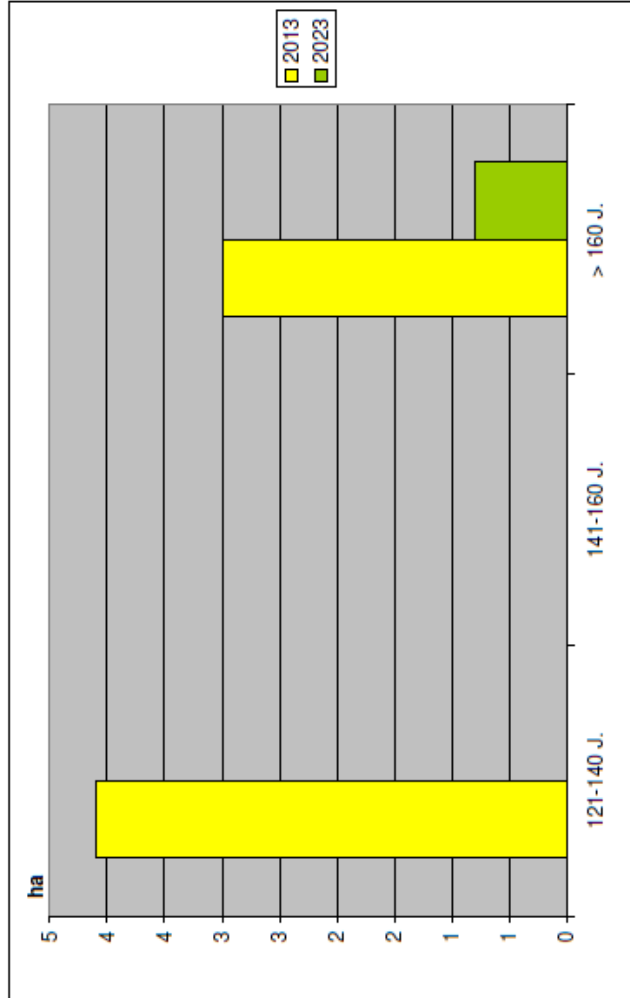
Natura-Nr.: 4620-302
Betriebs-Nr.: 1253

Stadtwald Waldeck

Stichjahr der Forsteinrichtung: 2013
Betriebsfläche im Schutzgebiet: 156 ha
Baumbestandsfläche im Schutzgebiet: 155 ha
Anteil heim. Laubbäume im Schutzgebiet: 79 %

Prognose von Beschreibungseinheiten
mit über 120jährigen heimischen Laubbäumen
deren reduzierte Teilflächen
in der Altersklasse 7 größer als 60 %
in der Altersklasse 8 größer als 40 %
in der Altersklasse 9 größer als 20 %
der Fläche der Beschreibungseinheiten sind

Angaben in ha	Altersklasse			Summe
	7	8	9	
Jahr	121-140 J.	141-160 J.	> 160 J.	
2013	4,1	0,0	3,0	7,1
2023	0,0	0,0	0,8	0,8
Differenz	-4,1	0,0	-2,2	-6,3
Differenz in Prozent von Summe in 2013				-89



Planungsprognose Laubholz-Altbestände im FFH-Gebiet „Wald bei Volkhardinghausen und Freienhagen“

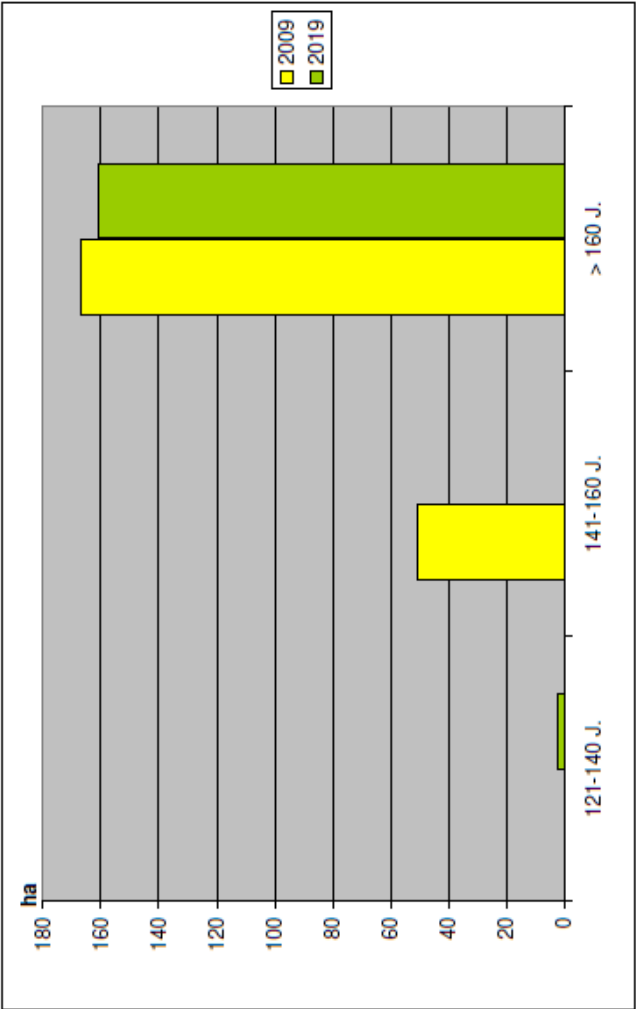
Natura-Nr.: 4620-302
Betriebs-Nr.: 1414

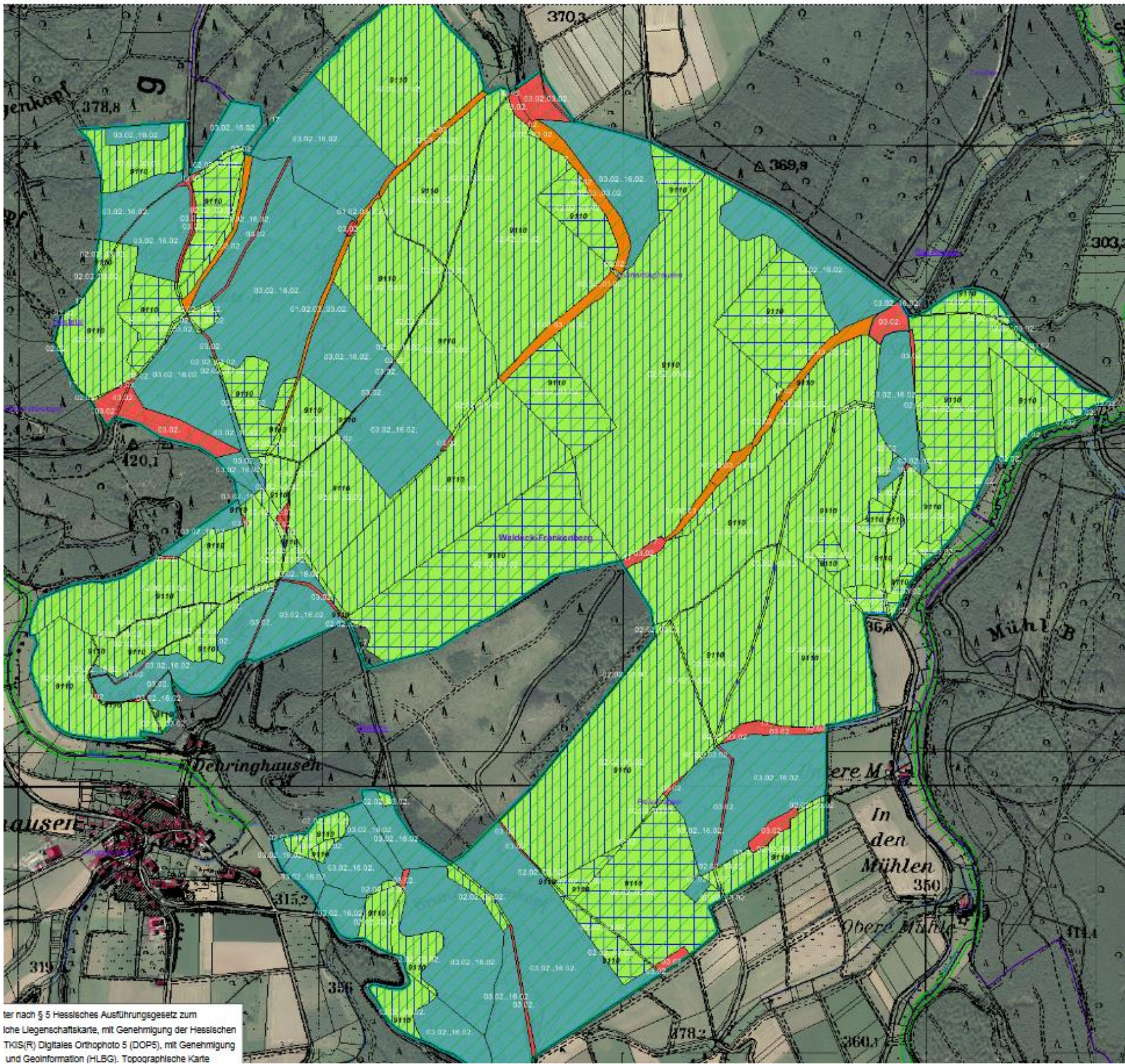
Domanialwald Diemelstadt

Stichjahr der Forsteinrichtung: 2009
Betriebsfläche im Schutzgebiet: 444 ha
Baumbestandsfläche im Schutzgebiet: 444 ha
Anteil heim. Laubbäume im Schutzgebiet: 79 %

Prognose von Beschreibungseinheiten
mit über 120jährigen heimischen Laubbäumen
deren reduzierte Teilflächen
in der Altersklasse 7 größer als 60 %
in der Altersklasse 8 größer als 40 %
in der Altersklasse 9 größer als 20 %
der Fläche der Beschreibungseinheiten sind

Angaben in ha	Altersklasse			
	7	8	9	
Jahr	121-140 J.	141-160 J.	> 160 J.	Summe
2009	0,0	50,6	167,0	217,6
2019	2,2	0,0	161,0	163,2
Differenz	2,2	-50,6	-6,0	-54,4
Differenz in Prozent von Summe in 2009				-25





Farbdarstellung	Maßnahmen-codes	Maßnahmenbeschreibung
17	02.02.	Naturnahe Waldbewirtschaftung
26	01.02.03.,03.02.	Reduzierung der Wild-dichte + Beweidung mit Nachmahd
37	03.02.	Reduzierung der Wild-dichte
40	02.02.,03.02.	Naturnahe Waldbewirtschaftung + Reduzierung der Wildldichte
79	03.02.,16.02.	Reduzierung der Wild-dichte + Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

- Naturdenkmal/GLB
- Naturschutzgebiet
- Nationalpark
- FFH-Gebiet
- Vogelschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark
- Biosphärenreservat
- Planungsraum
- LRT, Wertstufe
- Wertstufe A
- Wertstufe B
- Wertstufe C

9 Glossar zu NATURA 2000

Im folgenden werden wesentliche Begriffe und Abkürzungen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 in dieser Broschüre genannt werden bzw. für das Verständnis von Bedeutung sind, mit einer kurzen Definition bzw. Erläuterungen aufgeführt (nach SSYMANK et al. 1998 und dem Bundesnaturschutzgesetz, ergänzt).

Besondere Schutzgebiete: Besondere Schutzgebiete für das NATURA 2000 Schutzgebietssystem, die die Besonderen Schutzgebiete (engl. SPA, Special Protection Areas) nach Art. 4 (1) der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) zum Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume und die Besonderen Schutzgebiete (engl. SAC, Special Area of Conservation) nach Art. 4 Abs. 4 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) beinhalten.

Berichtspflicht(en): Zusammenfassende Darstellung des Stands, der Umsetzung oder der erteilten Ausnahmen und der durchgeführten Maßnahmen zur Kontrolle des Schutzgebietssystems NATURA 2000. In der FFH-Richtlinie bestehen 2-jährige Berichtspflichten zum Artenschutz und 6-jährige umfassende Berichtspflichten zur Durchführung (Art. 17).

Biogeographische Regionen: Räumlicher Bewertungsrahmen für die Auswahl der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie; derzeit 6 Regionen: kontinental (mitteleuropäisch) atlantisch, mediterran, alpin (Hochgebirgsregionen), makaronesisch (Kanaren, Azoren, Madeira) und boreal.

Biotop: Von der Umgebung abgrenzbarer Lebensraum einer Lebensgemeinschaft.

Entwicklung: Der günstige Erhaltungszustand wird durch Maßnahmenumsetzung zu einem hervorragenden oder es werden Flächen durch Potenzialnutzung zu Lebensräumen.

Erhaltung: Der Begriff umfasst alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.

Erhaltungsziele: Sind für jedes NATURA 2000-Gebiet im Einzelnen festzulegen. Sie beschreiben den festzulegenden angestrebten Zustand (Zielzustand) für die Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie von Lebensräumen der Vogelarten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie.

Erhebliche Beeinträchtigung: Erheblich ist eine Beeinträchtigung, wenn sie sich nicht nur unwesentlich auf die Funktionen des NATURA 2000-Gebietes zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen Lebensraumtypen und Arten der Richtlinien auswirkt. Die Erheblichkeit bezieht sich ausschließlich auf die Erhaltungsziele des Gebietes.

EU: Europäische Union (früher EG bzw. EWG, Europäische (Wirtschafts-)Gemeinschaft); Seit 1958 bestanden drei Gemeinschaften: Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die Europäische Gemeinschaft für Atomenergie (EURATOM) und die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Diese wurden 1965 in einem Vertrag als Europäische Gemeinschaften zusammengefaßt. Wesentliche Gremien sind der Rat der Europäischen Gemeinschaft, die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Europäische Gerichtshof. Zur Zeit bestehend aus 27 Mitgliedsstaaten

Europäische Kommission: Durchführungsorgan (Exekutive) der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Brüssel, zusätzlich mit dem alleinigen Initiativrecht für die EG-Gesetzgebung ausgestattet. Besteht aus sog. Kommissaren mit jeweils zugeordneten Kabinetten und einem Kommissionspräsidenten. Zu seinen Verwaltungsorganen gehören u. a. das Generalsekretariat, der juristische Dienst und 23 Generaldirektionen, darunter z. B. die GD VI Landwirtschaft, die GD XI Umwelt- und Katastrophenschutz, nukleare Sicherheit, die GD XII Forschung und die GD XIV Fischerei. Hauptaufgaben der Kommission: Überwachung der Mitgliedstaaten, Verwaltung, Sanktionsrecht, Ausarbeitung von Ratsvorschlägen, Legislative zur Durchführung von Ratsakten, Stellungnahmen, Aushandlung von Abkommen und Vertretung der EU vor Gerichten.

FFH-Richtlinie: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997.

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung: Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (engl. SCI, Site of Community Interest); für die nationalen Gebietslisten nach der FFH-Richtlinie führt die Kommission Bewertungsverfahren durch, welche innerhalb von maximal 3 Jahren die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung festlegen (Artikel 4, Anhang III, Phase 2).

Günstiger Erhaltungszustand: Liegt bei einem natürlichen Lebensraum vor, wenn das natürliche Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die der Lebensraumtyp einnimmt, nicht abnehmen. Außerdem müssen seine Qualität und die in oder von ihm lebenden Arten erhalten bleiben.

Kohärenz: bedeutet Zusammenhang, gemeint ist die Funktion des ökologischen Netzes im Sinne eines Biotopverbundes. Sie war daher ein wichtiges Kriterium für die Auswahl von Gebieten.

Lebensraum: Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie, Biotoptypen oder Biotopkomplexe, die nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Schutzgebietssystem NATURA 2000 geschützt werden müssen.

Lebensraumtypen: siehe unter **Prioritäre Arten**

Leitbild: Bezeichnung für eine klar formulierte und langfristige Zielvorstellung.

LIFE: Fördertitel des Natur- und Umweltschutzes der Europäischen Union. Im Naturschutz ist hier eine finanzielle Unterstützung der Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie vorrangige Aufgabe.

Monitoring, Überwachungsgebot: Verpflichtung zu einer allgemeinen Überwachung des Erhaltungszustands der Arten des Anhangs II, IV und V und der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, vgl. Art. 11 der FFH-Richtlinie.

NATURA 2000: Schutzgebietssystem der Europäischen Union, umfasst nach der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie ausgewiesene Gebiete.

Nachhaltige Entwicklung: der Begriff der „nachhaltigen Entwicklung“ ist nicht eindeutig definiert und basiert auf der Vorstellung, dass die heute bekannten Rohstoffvorkommen endlich seien und auch in Zukunft auf die heute bekannte Art genutzt werden sollen. Konsequenterweise umgesetzt kommt die technologische Entwicklung der Menschheit zum Erliegen; bleibt man in der Entwicklung stehen, treibt man zurück (in's Mittelalter oder die Steinzeit!).

Prioritäre Arten/Lebensraumtypen: Arten bzw. natürliche Lebensraumtypen, deren Erhaltung im Gebiet der Europäischen Union eine besondere Bedeutung zukommt: Kennzeichnung in den Anhängen I bzw. II der FFH-Richtlinie mit Sternchen (*). Konsequenzen: diese Bereiche besitzen hohe Bedeutung innerhalb der nationalen Gebietslisten, bessere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten durch LIFE, strengere Vorschriften für Ausnahmeregelungen, bei Eingriffen ist in bestimmten Fällen eine Stellungnahme der Kommission erforderlich.

Projekte: Vorhaben und Maßnahmen innerhalb eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets, sofern sie einer behördlichen Entscheidung oder einer Anzeige an eine Behörde bedürfen oder von einer Behörde durchgeführt werden, Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 8, sofern sie einer behördlichen Entscheidung oder einer Anzeige an eine Behörde bedürfen oder von einer Behörde durchgeführt werden und nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlagen sowie Gewässerbenutzungen, die nach dem Wasserhaushaltsgesetz einer Erlaubnis oder Bewilligung bedürfen, soweit sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Ramsar-Konvention: 1971 in Ramsar/Iran in Form eines Vertrags der Teilnehmerstaaten getroffenes Übereinkommen über Feuchtgebiete Internationaler Bedeutung (FIB). Die Ramsar-Gebiete erfüllen die Kriterien der Vogelschutzrichtlinie und sind daher von den Mitgliedstaaten als Vogelschutzgebiete innerhalb des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 auszuweisen.

Richtlinie: Gesetzestext der Europäischen Union.

Verträglichkeitsprüfung: Nach FFH-Richtlinie (Art. 6) festgelegte Prüfung von Plänen und Projekten in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Schutzobjekte (Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II) der FFH-Richtlinie sowie vorkommende Arten der Vogelschutzrichtlinie nach Anhang I und ihrer Lebensräume sowie von Rastplätzen der regelmäßig auftretenden Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2 VRI).

Vertragsnaturschutz: In der Regel wird dazu zwischen der Naturschutzbehörde und Grundstücksbesitzern, bei entsprechendem Entgelt, eine freiwillige Nutzungsvereinbarung (für ein bestimmtes Grundstück, Feld, Wiese, Uferbereich) abgeschlossen. Beispielsweise werden die Düngung oder der Mahdzeitpunkt vertraglich vereinbart. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der Art der Leistung zugunsten von Natur und Landschaft und ist in länderspezifischen Richtlinien differenziert geregelt.

Vogelschutzgebiet: (engl. Special Protected Area, SPA); nach Richtlinie 79/409/EWG als Schutzgebiet für Vogelarten des Anhangs I in der jeweils gültigen Fassung gemäß Art. 4 (1), ausgewiesene Gebiete.

Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, geändert durch Richtlinie 97/49/EG des Rates vom 29.7.1997.